

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Peterzell
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Dienstag, den 23.03.2021

Ort: in der Mehrzweckhalle

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Klaus Lauble

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Christian Fichter

Herr Peter Fichter

Herr Thomas Fröschl

Herr Andreas Joos

Herr Michael Lauble

Herr Dr. Michael Otte

Frau Regina Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Sachkundige Einwohner

Herr Andre Müller

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Frau Jasmin Schulze

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 11.03.2021 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Öffentliche Fragestunde

Protokoll:

- a) Ein Bürger erkundigt sich, warum die Bäume entlang der Buchenberger Straße entfernt wurden.
Ortsvorsteher Lauble erklärt, im ganzen Kreis gebe es derzeit ein Eschensterben. Da es sich bei den Bäumen um Eschen gehandelt habe, wurden diese entfernt.
- b) Derselbe Bürger erkundigt sich, warum letztes Jahr am Spielplatz im Bärlochtal drei Kiefern entfernt wurden. Dieses Jahr seien extreme Astarbeiten erfolgt, es gebe keinen Schatten mehr auf dem Spielplatz. Das andere Extrem sei im Wald, dort gebe es einige Dürrständer, die beim nächsten Sturm evtl. umfallen.
Ortsvorsteher Lauble kann darauf keine Antwort geben und erkundigt sich. Die Dürrständer befänden sich in Privatwald.
- c) Derselbe Bürger erkundigt sich, was der Ortschaftsrat bisher unternommen hätte, wieder einen Lebensmittelmarkt nach Peterzell zu bekommen.
Ortsvorsteher Lauble erklärt, sehr gern hätte man wieder einen Markt im Ort. Es sei jedoch äußerst schwierig, jemanden zu bekommen, der diesen betreibe.
Ortschaftsrat Fichter erklärt, ihm gehöre das Gebäude. Es stünden noch weitere Verhandlungen aus, die wegen Corona verschoben werden mussten. Es gebe aber noch keine direkte Absage. Seitens der Stadt könne hier nichts gemacht werden. Seitens des Landes gebe es eine Unterstützung, aber es müsse auch jemand bereit sein, einen Laden zu führen.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

- a) Ortsvorsteher Lauble berichtet, die Kiefer beim Feuerwehrgerätehaus musste gefällt werden, da wieder ein Ast abgebrochen sei und die Sicherheit nicht mehr gegeben war. Ein neuer Baum solle gepflanzt werden. Die drei Birken vor der Schule mussten auch aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Der Bauhof entscheidet, ob die Sicherheit noch gegeben ist und fällt die Bäume, wenn eine Gefahr besteht.
- b) Ortsvorsteher Lauble berichtet, entlang der Buchenberger Straße wurden Schilder abmontiert. In Kürze komme ein Schwertransport mit einer Windkraftanlage durch.

3 Bekanntgabe aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.02.2021

Protokoll:

Der Ortschaftsrat hat der Wiederaufnahme einer evtl. Bauleitplanung in der Mühlbachstraße zugestimmt.

4 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hagenmoos/Engel“, St. Georgen Peterzell Hier: Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften und Offenlage-beschluss Vorlage: 029/21

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert es gehe mit großem Aufwand um eine kleine Maßnahme. Dass sich das Gebiet so entwickle, hätte niemand gedacht. Grund sei die gewünschte Weiterentwicklung einer Firma im Gewerbegebiet. Mit der Bebauungsplanänderung könne auch ein kleiner Missstand, eine leichte Überbauung des Baufensters, bereinigt werden. Seitens der Stadt bestehe das große Anliegen, Firmen in St. Georgen zu halten. Im Jahr 2018 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Parallel dazu müsse der FNP geändert werden. In das Verfahren fließen ein Umweltbericht, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie eine Waldumwandlung ein. Er erläutert dem Ortschaftsrat die verschiedenen Punkte und geplanten Maßnahmen im Bereich „Boden“, „Fläche und unzerschnittener Raum“, „Wasser“, „Klima und Lufthygiene“, „Flora und Fauna“, „Landschaftsbild“, „Mensch“ sowie „Kultur- und Sachgüter“. Die Erhebungen und Auswertungen ergaben, dass die verschiedenen Schutzgüter im Vorhabensgebiet weitgehend vorbelastet sind. Der Wert für den Eingriff in den Naturhaushalt werde für die Schutzgüter Boden und Wasser als „mittel und nachhaltig“ eingestuft, für die Schutzgüter Flora und Fauna sowie Klima und Lufthygiene als „gering bis mittel“, für die Schutzgüter Fläche und Mensch als gering. Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter bestehe kein Eingriff. Ausgleichsmaßnahmen müssen getroffen werden. So werde entlang des Engelewegs eine Trockenmauer auf ca. 35 m freigelegt und in diesem Bereich Obstbäume angepflanzt. Für die gefundenen Fledermäuse und Vogelarten müssen Brutgebiete als Ersatz gefunden werden. Die Waldumwandlung finde an zwei Stellen im Bereich Sportplatz statt. Die Offenlage des Bebauungsplanes solle von 23.04. bis 25.05.21 erfolgen.

Ortschaftsrat P. Fichter erklärt, die Trockenmauer im Engeleweg sei bereits als Ausgleichsmaßnahme im BZ-Verfahren vorgesehen. Hier müsse noch abgestimmt werden, inwiefern diese erneut als Ausgleichsmaßnahme angesetzt werden könne. Des Weiteren weist er auf eine Pflanzaktion von einigen Jahren hin. Von Schulklassen wurden ca. 200 Bäume gepflanzt. Er bittet zu prüfen, ob diese versetzt werden können.

Ortschaftsrat Joos wünscht sich für die Zukunft weitsichtiger Planungen. So sei eine hochwertige Biotopfläche zu Parkplätzen in diesem Bereich

schon umwandelt worden. Nun werde wieder eine Ausgleichsfläche überbaut.

Stadtbaumeister Tröndle gibt Herrn Joos Recht. Bei jeder Entwicklung stoße man im Gewerbegebiet auf Biotopfläche. Dies werde für die Firma die letzte Erweiterungsmöglichkeit sein.

Ortschaftsrat Zimmermann erkundigt sich, wer die Kosten für das Bebauungsplanverfahren bezahle.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Kosten trage die Stadt, so sei dies im Gewerbegebiet bisher immer der Fall gewesen.

Ortschaftsrat P. Fichter erklärt, es sei Ziel der Stadt, die Firmen in St. Georgen zu halten. Zu überlegen wäre allerdings, ob die zum Verkauf stehende nebenanliegende Firma als Erweiterungsfläche diene könne.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hagenmoos/Engele“ in der Fassung vom 01.03.2021 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Der Entwurf der zusammen mit der 7. Änderung des Bebauungsplans aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 01.03.2021 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Waldumwandlung gemäß §§ 9-11 Landeswaldgesetz zu beantragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die aus der Waldumwandlung sowie die im Zuge der Eingriffs-/Ausgleichbilanz und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sich ergebenden Ausgleichmaßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

5 Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Protokoll:

- a) Ortschaftsrat P. Fichter fragt an, wie es sich mit den LKWs auf den „Kronengrundstück“ verhalte.
Ortsvorsteher Lauble erklärt, so lange sich die Anwohner nicht daran stören, wolle er nicht unternehmen. Es gehe um Anwohner des Engelewegs, die keine Möglichkeit hätten, ihren LKW zu parken.
Ortschaftsrat P. Fichter befürchtet, dass der Bereich nicht für 40-Tonner ausgelegt sei.

- b) Ortschaftsrat Joos erkundigt sich, aus welchem Grund die Leuchtmittel in der Straßenbeleuchtung ausgetauscht werden. Ortsvorsteher Lauble erklärt, dies sei Sache der EGT, er wisse den Grund nicht.

- c) Ortschaftsrat Joos weist auf den Boden der Mehrzweckhalle hin. Durch die Radballer sei dieser stark in Mitleidenschaft gezogen. Es sei Bedingung gewesen, nur wenn der Boden nicht leide, könnten die Radballer in der Mehrzweckhalle trainieren. Ortsvorsteher Lauble wird sich beim Hausmeister erkundigen, inwieweit die Striche durch eine Reinigung wieder verschwinden.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 30. März 2021